

Maria Schlönvoigt

Die einseitige Lösung von völkerrechtlichen Verträgen

Kündigung und Treaty Override aus verfassungsrechtlicher Perspektive

Die Kündigung völkerrechtlicher Verträge ist in vielen Fällen völkerrechtlich zulässig. Anstatt einen Vertrag im Einklang mit dem Völkerrecht zu kündigen, werden jedoch gelegentlich innerstaatliche Gesetze erlassen, durch die das Parlament bewusst vom Völkervertragsrecht abweicht (sog. Treaty Override). Maria Schlönvoigt untersucht Kündigung und Treaty Override zunächst getrennt voneinander, wobei der Schwerpunkt auf der verfassungsrechtlichen Betrachtung liegt. Sie erörtert, ob die Kündigung eines Vertrags der Zustimmung der Legislative bedarf und ob ein Treaty Override verfassungsrechtlich zulässig ist. Anschließend geht sie der Frage nach, ob das Grundgesetz der Lösung von völkerrechtlichen Verträgen mit bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten entgegensteht. Dabei betrachtet sie exemplarisch drei Arten von Verträgen: Verträge, die die Basis eines kollektiven Sicherheitssystems bilden, menschenrechtliche Verträge und Verträge zum Umfang des deutschen Staatsgebiets.

Maria Schlönvoigt Geboren 1992; Studium der Rechtswissenschaften in Jena; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht der Universität Jena; 2021 Promotion; Referendariat am Landgericht Frankfurt am Main.



2023. XXIV, 298 Seiten. JusIntEu 192

ISBN 978-3-16-162056-0
fadengeheftete Broschur 84,00 €

ISBN 978-3-16-162207-6
DOI [10.1628/978-3-16-162207-6](https://doi.org/10.1628/978-3-16-162207-6)
eBook PDF 84,00 €

Jetzt bestellen:

<https://www.mohrsiebeck.com/buch/die-einseitige-loesung-von-voelkerrechtlichen-vertraegen-9783161620560/>

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104



Mohr Siebeck

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG
Postfach 2040
D-72010 Tübingen
info@mohrsiebeck.com
www.mohrsiebeck.com